Einführung in die EUDR

08/05/2024

CPi

Inhaltsverzeichnis

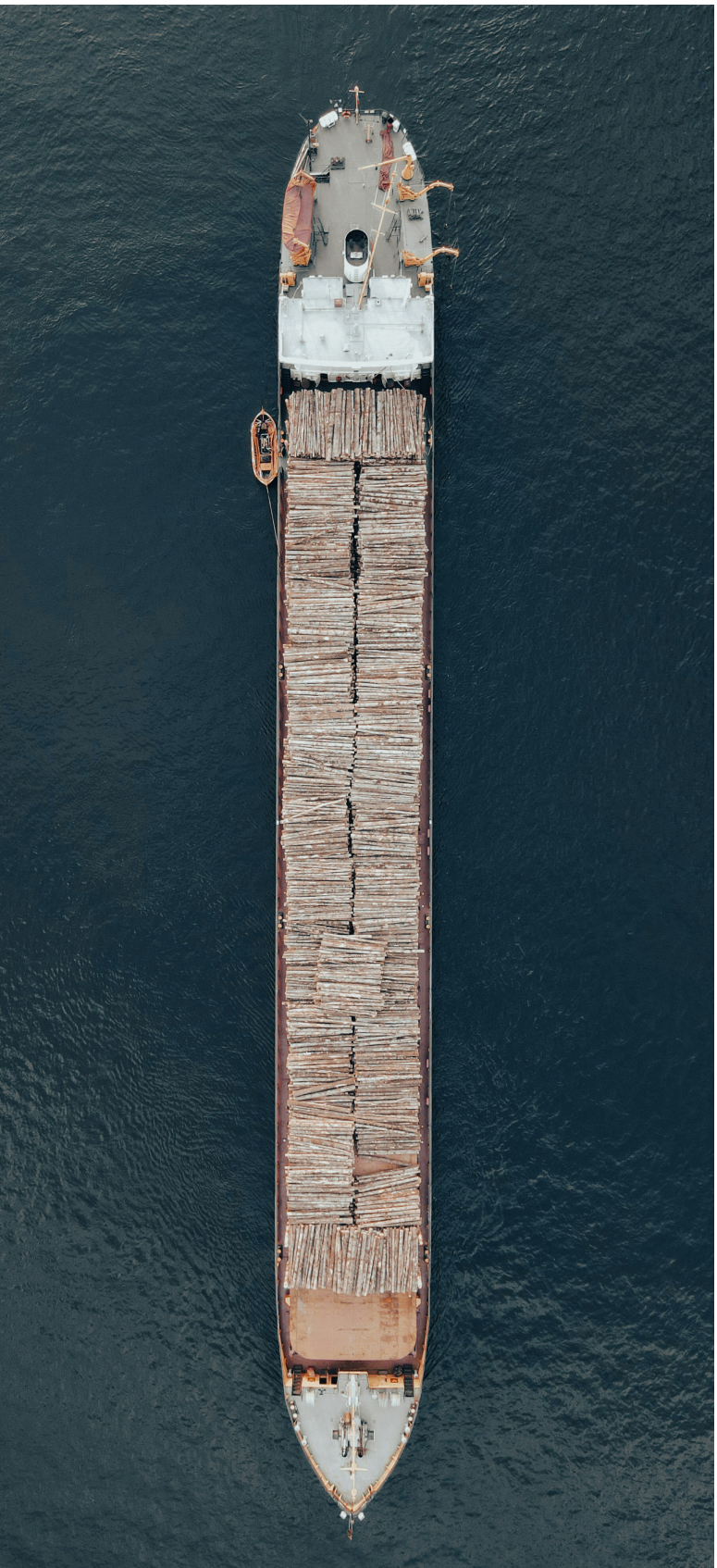

Umfang 03

Wichtige Anforderungen 04

Inverkehrbringer oder Händler 05

Erforderliche Informationen 06

Checklisten 07

Zeitleiste 09

Was macht CPI? 10

Hilfreiche Ressourcen 11

Eine Einführung in die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und ihre Auswirkungen auf uns, unsere Kunden und unsere Lieferkette

Die EUDR ist eine Verordnung, die darauf abzielt, den Verbrauch von Produkten zu minimieren, die mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. Die EUDR ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten.

Ab dem 30. Dezember 2024 muss die EUDR auf alle Waren angewendet werden, die auf den EU-Markt gelangen oder ihn verlassen.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) ist die EUDR ab dem 30. Juni 2025 anwendbar. Ein Unternehmen muss zwei der folgenden Kriterien erfüllen, um als KMU anerkannt zu werden:

<= 20 Millionen Euro Bilanzsumme

<= 40 Millionen Euro Nettoumsatz

<= 250 Beschäftigte

Produkte im Anwendungsbereich:

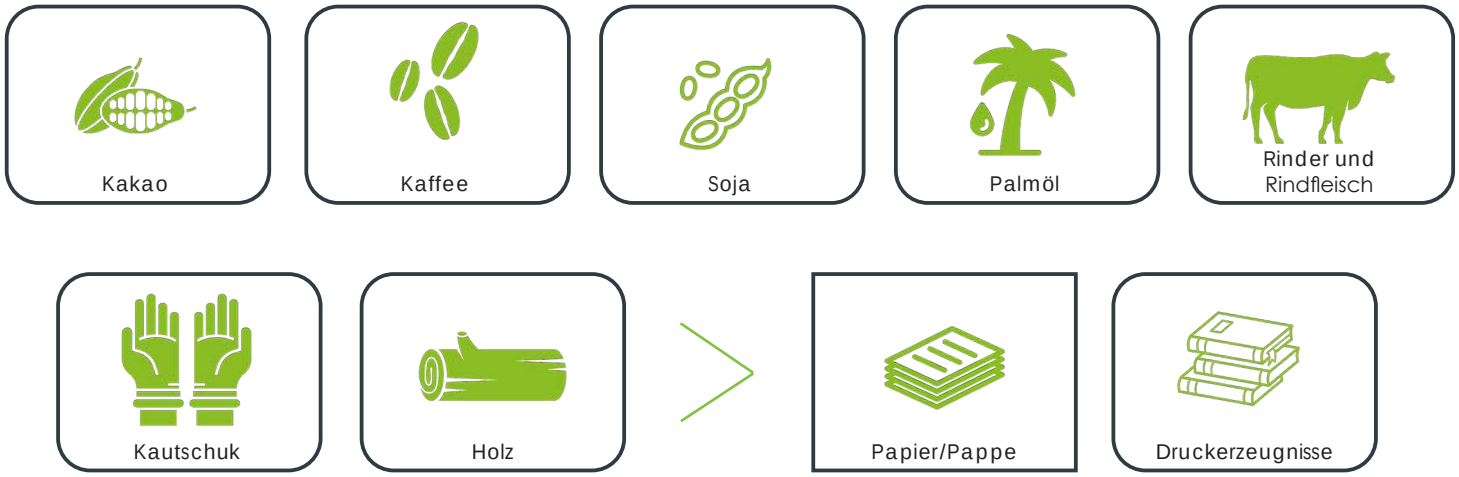

Es gibt bereits Verordnungen für den Handel und Verkauf von Holz (EUTR und UKTR), aber dies ist die erste Vorschrift zur Verringerung der Abholzung, die auch Druckerzeugnisse und nicht nur das Rohmaterial, also Papier, umfasst. Gedruckte Bücher und Zeitschriften fallen in den Geltungsbereich, ebenso wie Verpackungen, die als Teil des Produkts verkauft werden, z. B. Schuber. Hingegen sind Kartons nicht eingeschlossen, da sie ausschließlich der Verpackung und Lieferung dienen.

Schlüsselanforderungen Anforderungen

Um der Verordnung zu entsprechen müssen die Produkte:

1. aus Wäldern stammen, die nicht der Abholzung oder Schädigung von Wäldern unterlegen sind.

2. in Übereinstimmung mit der geltenden lokalen Gesetzgebung hergestellt werden.

3. es muss eine Erklärung zur Sorgfaltspflicht (Due Diligence Statement, DDS) vorliegen.

Verpflichtungen für EU-Unternehmen:

Identifizieren Sie, wer Sie in der Kette sind
- Inverkehrbringer (Operator)
- Händler (Trader).

Aufzeichnungen müssen 5 Jahre lang aufbewahrt werden

Unternehmen müssen die DDS (Sorgfaltspflichterklärung) vom Lieferanten weitergeben

Unternehmen müssen auf die DDS des Lieferanten verweisen können und sicherstellen, dass es eine DDS gibt.

Sorgfaltspflicht - Was ist das?

Es gibt zwei Stufen der Sorgfaltspflicht - abhängig vom Risikoniveau des jeweiligen Landes

Vereinfacht:
Informationen einschließlich der geografischen Lage der Bäume

Vollständig:
Informationen einschließlich der geografischen Lage der Bäume sowie zur Risikobewertung und Risikominderung

Alle Länder werden derzeit als Standardrisiko eingestuft, was bedeutet, dass die volle Sorgfaltspflicht gilt. Die Klassifizierung der Länder wird voraussichtlich im vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Inverkehrbringer oder Händler

Inverkehrbringer: Jedes Unternehmen, welches im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Waren und Produkte auf den EU-Markt bringt ODER aus dem EU-Markt exportiert.

Händler: Jeder in der Lieferkette, der relevante Waren und Produkte auf dem EU-Markt verfügbar macht, mit Ausnahme des Inverkehrbringers.

Drucker innerhalb der EU - Drucker liefert Papier

Papier, das aus der EU geliefert wird:

Inverkehrbringer
- Papierfabrik
- Drucker

Händler
- Verlag

Papier, das von außerhalb der EU geliefert wird:

Inverkehrbringer
- Druckerei

Händler
- Verlag

Druckerei innerhalb der EU - Verlag liefert Papier

Papier, das aus der EU geliefert wird:

Inverkehrbringer
- Papierfabrik
- Verlag

Händler
- Druckerei
- Verlag

Papier, das von außerhalb der EU geliefert wird:

Inverkehrbringer
- Verlag

Händler
- Drucker
- Verlag

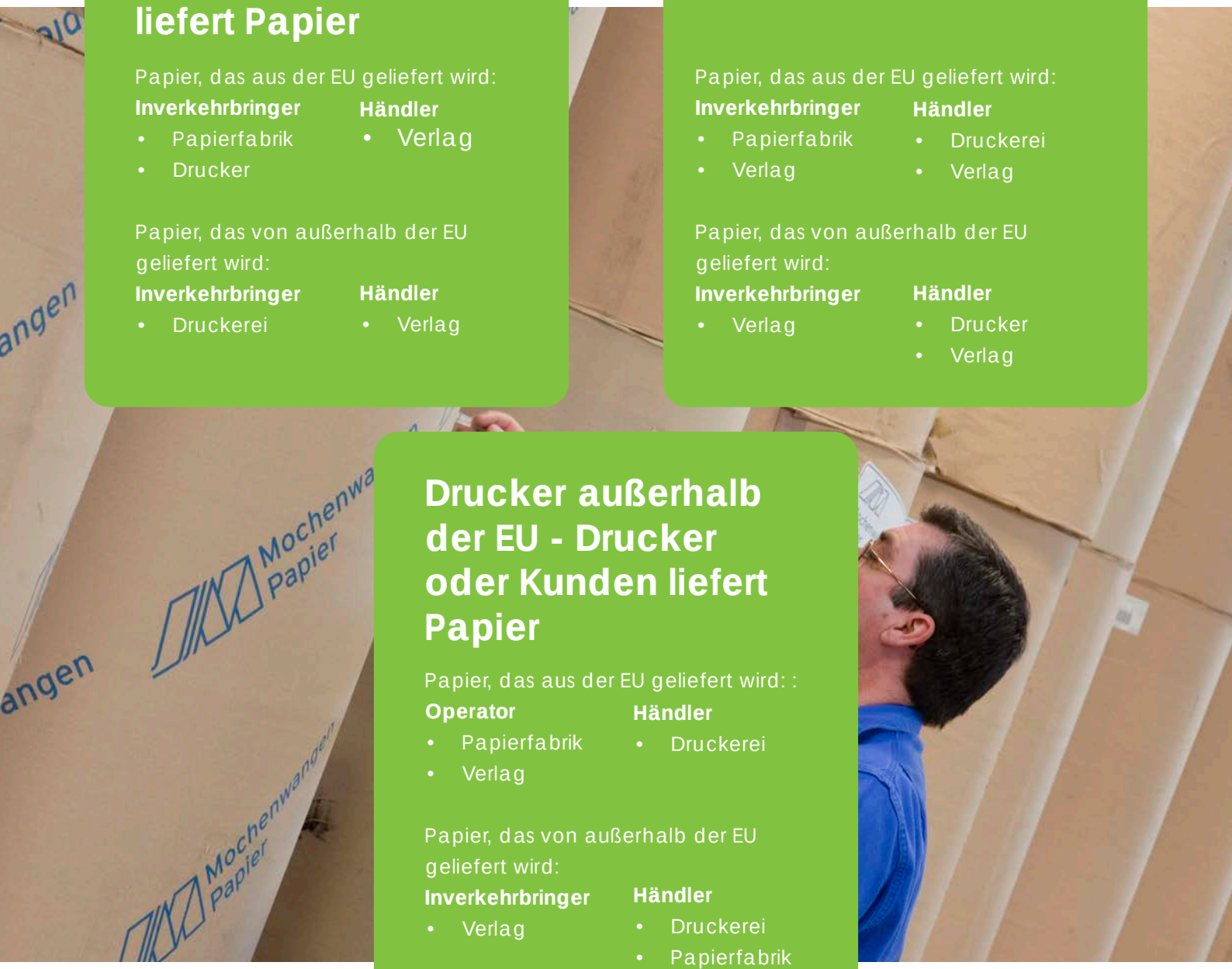

Drucker außerhalb der EU - Drucker oder Kunden liefert Papier

Papier, das aus der EU geliefert wird: :

Operator
- Papierfabrik
- Verlag

Händler
- Druckerei

Papier, das von außerhalb der EU geliefert wird:

Inverkehrbringer
- Verlag

Händler
- Druckerei
- Papierfabrik

Alle Inverkehrbringer tragen die Verantwortung für die Einhaltung der EUDR der Produkte, die sie auf den Markt bringen oder aus der EU ausführen.

Erforderliche Informationen gemäß Artikel 9

- Beschreibung des Produkts
- Menge
- Land der Produktion
- Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die betreffenden Waren produziert wurden, sowie Datum oder Zeitraum der Produktion
- Name des Lieferanten
- Name des Abnehmers
- Überprüfbarer Nachweis, dass das Produkt frei von Abholzung ist
- Überprüfbarer Nachweis, dass das Produkt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Verordnungen hergestellt wurde (Landnutzungsrechte, Umweltschutz, forstwirtschaftliche Vorschriften, Arbeitsrechte, Menschenrechte, Rechte Dritter, Rechte der Ureinwohner, Steuer-, Antikorruptions-, Handels- und Zollvorschriften).

Inverkehrbringer-Checklisten

Papierherstellung aus allen Ländern

- ☐ Informationen sammeln (Artikel 9)
- ☐ Bereitstellung der Sorgfaltspflicht-Erklärung im EU-System
- ☐ Übermittlung aller für den Nachweis der Sorgfaltspflicht erforderlichen Informationen über die gesamte Lieferkette
- ☐ Aufrechterhaltung einer Sorgfaltspflichtregelungssystems (außer KMU)
- ☐ Jährlichen öffentlichen Bericht erstellen (außer KMU)
- ☐ Aufzeichnungen 5 Jahre lang aufbewahren
- ☐ Übermittlung relevanter Informationen an die zuständige Behörde und den
- ☐ nächsten Gewerbetreibenden

Papierproduktion aus einem Land mit geringem Risiko

- ☐ Bewertung der Komplexität der Wertschöpfungskette; Risiko der Vermischung von Produkten mit unbekanntem oder risikoreichem Ursprung
- ☐ Wenn ein Risiko besteht, so vorgehen, als ob Sie aus einem Standard- oder Hochrisikoland importieren würden.
- ☐ Wird kein Risiko festgestellt, so ist zu bewerten, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde.

Papierproduktion aus einem Standard- oder Hochrisikoland

- ☐ Bewertung des Risikos
- ☐ Bewertung, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde
- ☐ Falls ein Risiko besteht, Risikominderung vornehmen

Unterschied zwischen Inverkehrbringern von KMU

KMU sind nicht verpflichtet, die Sorgfaltspflicht für relevante Produkte zu erfüllen, für die bereits eine Sorgfaltspflichterklärung abgegeben wurde.

Händler-Checklisten

Händler in der EU:

- ☐ Informationen sammeln (Artikel 9)
- ☐ Sich vergewissern, dass die Sorgfaltspflicht eingehalten wurde, indem die Sorgfaltserklärung Ihres Papierlieferanten/Druckers herangezogen wird (wenn Unsicherheit besteht, dass die Sorgfaltspflicht eingehalten wurde, Prüfung nach Checkliste für Inverkehrbringer - Produktion aus allen Ländern plus Checkliste für Inverkehrbringer - wenn Sie aus einem Standard- oder Hochrisikoland importieren)
- ☐ Bewerten, dass kein oder nur ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde
- ☐ Abgabe einer Erklärung zur Sorgfaltspflicht über das Informationssystem (der
- ☐ Händler kann dies nur tun, wenn er sich in der EU befindet)
  Übermittlung aller für den Nachweis der Sorgfaltspflicht erforderlichen Informationen über die gesamte Lieferkette
- ☐ Aufrechterhaltung eines Sorgfaltspflichtregelungssystems
- ☐ Erstellung eines Jahresberichts
- ☐ Aufzeichnungen 5 Jahre lang aufbewahren
- ☐ Übermittlung relevanter neuer Informationen an die zuständige Behörde und den nächsten Händler

Händler außerhalb der EU:

- ☐ Wenn Papier aus einem Land mit geringem Risiko geliefert wird, muss der Inverkehrbringer (Kunden) eine vereinfachte Sorgfaltsprüfung durchführen (Inverkehrbringer-Checkliste - Produktion aus allen Ländern plus beim Import aus einem Land mit geringem Risiko)
- ☐ Wenn Papier aus einem Standard-/Hochrisikoland geliefert wird, muss der Inverkehrbringer (Kunden) eine vollständige Sorgfaltsprüfung durchführen
- ☐ (Inverkehrbringer-Checkliste - Produktion aus allen Ländern plus beim Import
- ☐ Informationen sammeln (Artikel 9)
- ☐ Übermittlung aller für den Nachweis der Sorgfaltspflicht erforderlichen Informationen über die gesamte Lieferkette - bei Papierlieferungen aus der EU - Referenznummer der Sorgfaltspflichterklärung

Gewerbetreibende (nicht KMU)

Wenn CPI als Händler betrachtet wird, unterliegen wir der Verpflichtung, Informationen über die Produkte zu liefern, die wir für unsere Kunden auf dem Markt bereitstellen. Unabhängig davon, ob sich Ihre Druckerei in der EU befindet oder nicht, liegt die Verantwortung für die Sorgfaltspflicht bei dem Unternehmen, das die Waren in der EU in Verkehr bringt oder aus der EU exportiert.

Zeitleiste

Wir befinden uns jetzt in der Übergangsphase

- 30. Juni 2023 bis 30. Dezember 2024
- Alle Produkte, die während dieses Übergangszeitraums auf den Markt gebracht werden, unterliegen nicht der DDS.
- Für alle Produkte, die während dieses Zeitraums hergestellt, aber erst nach dem 30. Dezember 2024 in Verkehr gebracht werden, müssen die Inverkehrbringer nachweisen, dass die betreffende Ware, z. B. Papier, das vor dem 30. Dezember 2024 in Verkehr gebracht wurde.

Die Verordnung tritt am 30.12.24 in Kraft.

- Händler/Inverkehrbringer müssen Nachweise für alle Produkte erbringen, die einen Papierrohstoff enthalten, der vor dem Datum der Verordnung geliefert wurde, damit sie ohne DDS auf den Markt gebracht werden können.
- Jedes Papier, das entweder innerhalb oder außerhalb des EU-Marktes für Produkte geliefert wird, die nach dem 30. Dezember 2024 auf dem EU-Markt verkauft werden bzw. verkauft werden könnten, muss mit Informationen als Inverkehrbringer versehen werden, um die Einhaltung der EUDR sicherzustellen.

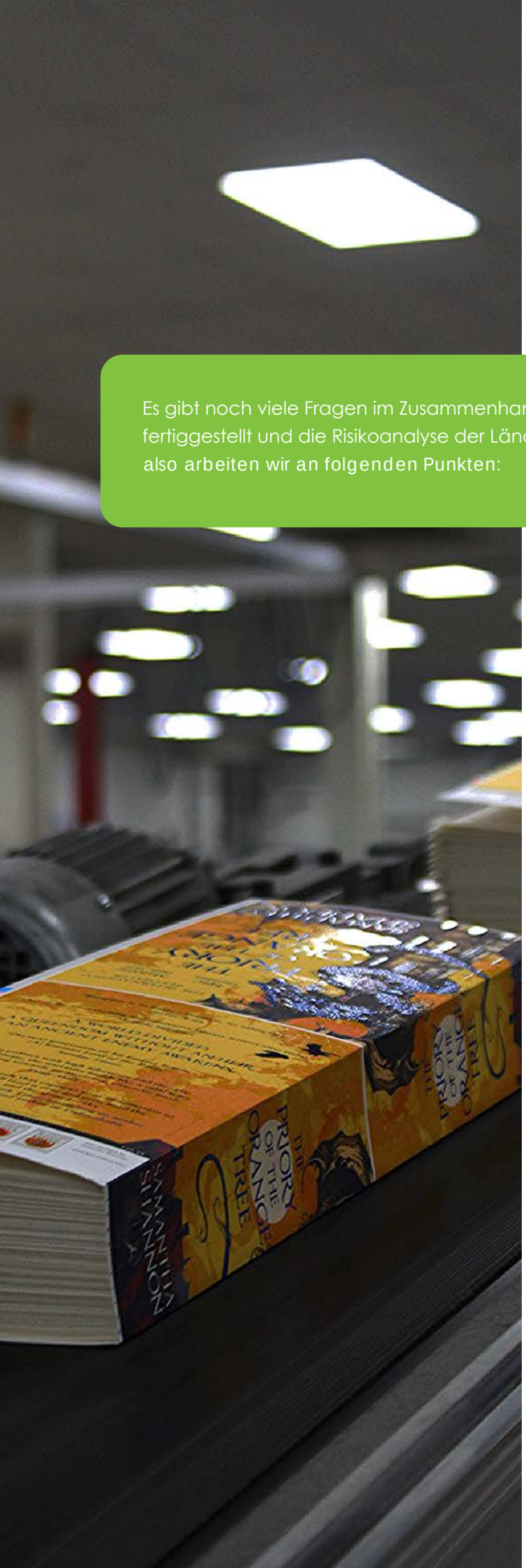

Was macht CPI, um sich vorzubereiten?

Es gibt noch viele Fragen im Zusammenhang mit der EUDR, viele der Systeme sind noch nicht fertiggestellt und die Risikoanalyse der Länder ist noch nicht verfügbar. ABER das kommt noch, also arbeiten wir an folgenden Punkten:

Analyse der Lieferkette

- Kartierung der Lieferkette für das Herkunfts-land
- Zusammenarbeit mit Papierfabriken und Händlern bezüglich der Datenbereitstellung
- Risikoanalyse für alle Materialien, für die derzeit keine Daten verfügbar sind

Zusammenarbeit mit dem FSC und den zuständigen Stellen in der Frage, wie die Zertifizierung zur Risikominderung beitragen kann, auch wenn sie die Verantwortung nicht vollständig beseitigt.

Zusammenarbeit mit Intergraf und BPIF

Zusammenarbeit mit CEPI (Papierindustrie)

Beratung/Diskussion mit unseren Kunden darüber, was sie vorbereiten müssen, um bereit zu sein

**Bitte beachten Sie - CPI ist kein Berater für die EUDR, dies ist unsere derzeitige Interpretation der Anforderungen; Kunden sollten sich beraten lassen oder die Verordnung überprüfen, um sicherzustellen, dass sie die Anforderungen erfüllen.*

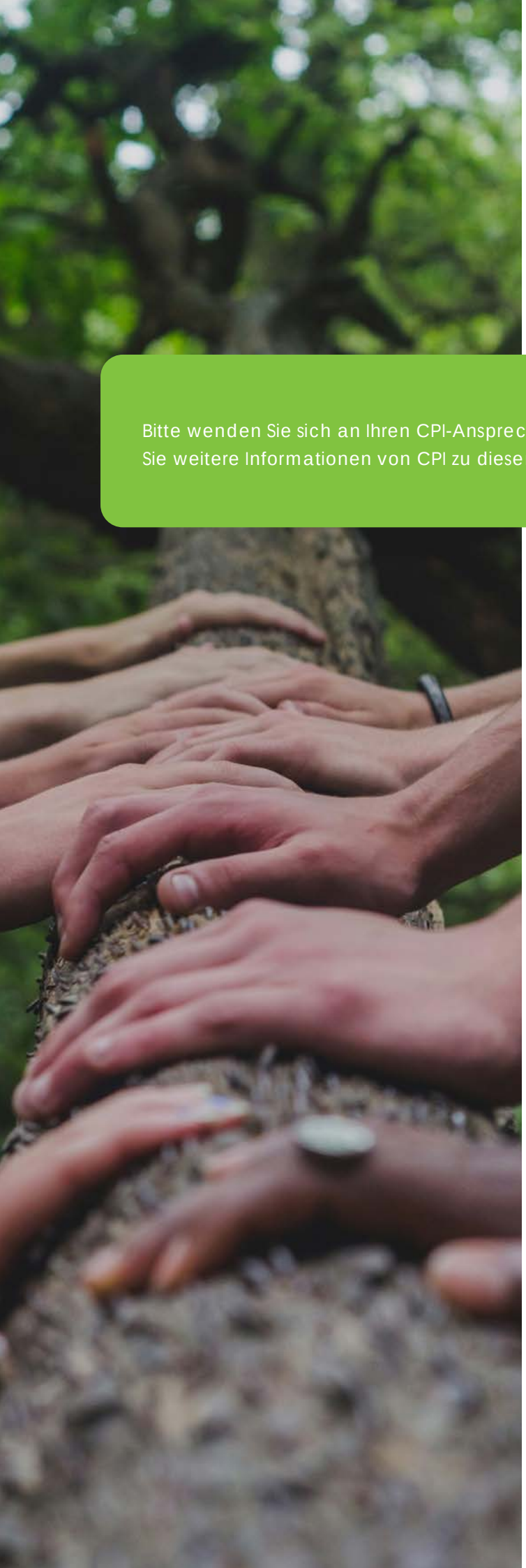

Hilfreiche Quellen

Bitte wenden Sie sich an Ihren CPI-Ansprechpartner oder an lfaratro@cpi-print.co.uk, wenn Sie weitere Informationen von CPI zu diesem Thema benötigen.

Die Verordnung:

EU-Lex

https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/1115/oj

Andere Quellen:

Häufig gestellte Fragen - Entwaldungsrichtlinie

https://environment.ec.europa.eu/publications/frequently-asked-questions-deforestation-regulation_en

Umsetzung der Entwaldungsverordnung

https://green-business.ec.europa.eu/deforestation-regulation-implementation_en

EUDR und FSC

https://uk.fsc.org/legislation/eudr-and-fsc

Lisa Faratro
Direktor für Umwelt und Nachhaltigkeit European Lead

Dankeschön

CPi